



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Merkblatt für die Förderung von Projekten im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“

Wir freuen uns über Ihr Interesse ein Projekt im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ durchführen zu wollen. Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch, sodass wir Sie bzgl. der Antragsstellung beraten können.

Kontakt: Jana Schorn E-Mail: J.Schorn@stadt-gl.de Tel. 02202 14-2634
 Nicole Mrziglod E-Mail: N.Mrziglod@stadt-gl.de Tel. 02202 14-2329

Allgemeines

Zuwendungsberechtigt

Zuwendungsberechtigt sind in erster Linie Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach tätig sind.

Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt durch die Stadt Bergisch Gladbach Fachbereich Jugend und Soziales 5-53. Durch die Antragstellung allein besteht kein Anspruch auf Bewilligung.

Die Maßnahmen sollen als zusätzliche Projekte oder als Ergänzung zu bestehenden Angeboten geplant und umgesetzt werden. Eine Finanzierung des Regelprogramms ist nicht vorgesehen.

Der Träger der bewilligten Maßnahme ist verpflichtet, das gesamte Projekt selbstständig durchzuführen. Dazu gehört u.a. die Akquise der Teilnehmenden, die Bewerbung des Projektes, und alle organisatorischen Aufgaben zur Durchführung und Abrechnung.

Änderungen

Änderungen des Konzeptes müssen mit den oben benannten Ansprechpersonen des FB5-53 abgesprochen werden.

Antrag

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Projektbeginn dem Fachbereich 5-53 vorliegen. Bitte verwenden Sie dazu die zur Verfügung gestellten Formulare. Zum Beschreiben öffnen Sie diese bitte in einem PDF-Programm.

Pro Projekt muss ein Antrag eingereicht werden. Das bedeutet, möchte eine Einrichtung z.B. drei Projekte durchführen, müssen entsprechend drei Anträge gestellt werden. Der Antrag muss vollständig und elektronisch ausgefüllt werden. Unvollständige Anträge oder Anträge in Handschrift werden nicht bearbeitet.

Ansprechperson

Bitte benennen Sie eine verantwortliche Ansprechperson für das Projekt. Im Idealfall führt die Person bereits im Vorfeld das Vorgespräch mit den Ansprechpersonen der Stadtverwaltung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum sollte sich jeweils auf ein Kalenderjahr beschränken. Wenn das Projekt im Folgejahr fortgeführt werden soll ist ein weiterer Antrag zu stellen.

Zeitraum

Unter „Projektbeginn“ ist der erste Tag des Projekts zu verstehen und unter „Projektende“ der letzte Tag.

Beschreibung des Projekts

Bitte beschreiben Sie den Inhalt und Ablauf sowie Schwerpunkt (Politische Bildung und Partizipation, Sexualpädagogik und Prävention, Freizeit, Sport und Kultur, Bildung und Sprache) des Projektes und von wem das Projekt durchgeführt wird. Die Anleitung/Durchführung muss von pädagogischem Fachpersonal oder von Personal mit entsprechenden Qualifikationen erfolgen.

Zielgruppe

Mit dem Programm „Aufholen nach Corona“ sollen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 26. Jahren erreicht werden.

Die Maßnahme sollte sich an alle Kinder und Jugendliche der angestrebten Altersgruppe richten. Es sollen mind. 20% der verfügbaren Plätze vorrangig Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die bisher noch nicht (regelmäßig) an Angeboten des Trägers teilgenommen haben. Ausnahmefälle sind nach vorheriger Absprache und entsprechender Begründung zulässig.

Bitte definieren Sie die Zielgruppe, die durch das Projekt erreicht werden soll (z.B. Altersgruppe, Sozialraum, Bildungshintergrund, Kompetenzbereich, etc.). Zudem erläutern Sie bitte, wie die Zielgruppe erreicht werden soll.

Ziel des Projekts

Bitte definieren Sie das Ziel des Projektes.

Vernetzung

Bitte beschreiben Sie wie und in welcher Form Sie im Rahmen des geplanten Angebotes mit anderen Einrichtungen kooperieren.

Kosten der Maßnahme

Bitte führen Sie die geplanten Honorar- und Sachkosten so detailliert wie möglich in der Kostenaufstellung auf. Sie sollten den Stundensatz sowie die geplante Anzahl von Einsatzstunden benennen. Die Sachkosten sollten nachvollziehbaren Kategorien (z.B. Verpflegung, Bastelmaterial, Transport o.ä.) zugeordnet sein.

Höhe der Zuwendung

Es können Fördergelder in Höhe von 300€ bis 5000€ vergeben werden. Summen, die 5000€ übersteigen sind nur mit Ausnahmeregelungen möglich.

Es handelt sich um eine 100%-Förderung. Es muss in der Regel kein Eigenanteil erbracht werden.

Zuwendungen aus Drittmitteln (z.B. Landes- oder Bundesmittel) werden in voller Höhe auf die Förderung angerechnet.

Verwendungsnachweis

Es muss ein Sach- und Finanzbericht erstellt werden. Gerne können Fotos, Flyer, Presseartikel angehängt werden (unter Beachtung des Urheberrechts).

Der Verwendungsnachweis muss nach erfolgter Durchführung 6 Wochen nach dem Projektende eingereicht werden.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme.

Belege

Belege müssen im Original eingereicht werden. Diese müssen auf einem DIN A4-Papier aufgeklebt und durchnummeriert sein. Die Nummerierung der Belege muss der Nummerierung der Kostenauflistung entsprechen. Es können dabei mehrere Belege je DIN A4-Papier aufgeklebt werden.

Die Kosten werden ausschließlich für die Belege erstattet, die eingereicht werden.

Checkliste zum Antrag:

- Vorgespräch/Beratung mit der Stadtverwaltung
- Je Projekt muss ein Antragsformular vollständig ausgefüllt werden
- Antragsformular unterschreiben (mit der Unterschrift wird der Antrag rechtskräftig)
- bei FB 5-53 fristgerecht postalisch einreichen

Checkliste für den Verwendungsnachweis

- je Projekt muss ein vollständig ausgefüllter Verwendungsnachweis erbracht werden.
- Der Verwendungsnachweis beinhaltet
 - Sachbericht (Projektdokumentation)
 - Finanzübersicht:
 - Kostenauflistung
 - Alle Originalbelege (auf DIN A4-Papier geklebt und durchnummeriert nach Nr. der Kostenauflistung)
 - Rechnungen der Honorarkräfte oder Aufwandsentschädigungsnachweis der Ehrenamtlichen
 - Anlagen zur Projektdokumentation gerne per E-Mail
 - Fotos (Urheberrechte beachten)
 - Flyer
 - Presseberichte
 - Bis zu 5 Screenshots von Beiträgen der sozialen Medien
- Der Verwendungsnachweis muss bis 6 Wochen nach erfolgter Durchführung eingereicht werden.